

Summer School Rechtssprache

Mittwoch, 21. Juni 2006, 19 Uhr bis Sonntag, 25. Juni 2006, 17 Uhr
Mittwoch, 16. August 2006, 19 Uhr bis Sonntag, 20. August 2006, 17 Uhr
Samstag, 02. September 2006, 10 bis 12 Uhr (Prüfung)

Justizakademie Recklinghausen
August-Schmidt-Ring 20 / 45665 Recklinghausen

In der Justizakademie Recklinghausen, der Bildungsstätte für die gesamte nordrhein-westfälische Justiz, findet die erste Summer School Rechtssprache des BDÜ NRW statt.

In 75 Unterrichtsstunden erhalten die Teilnehmer, die eine allgemeine Beeidigung als Dolmetscher und/oder Ermächtigung als Übersetzer anstreben oder sich nach der Ermächtigung/Beeidigung zur Verbesserung der Qualität der erbrachten Dolmetsch- und/oder Übersetzungsleistung weiter fortbilden möchten, von ihren Dozenten, die Richter, Staatsanwälte oder Anwälte des jeweiligen Fachbereichs sind, einen umfassenden Einblick in die Grundlagen des deutschen Rechts.

Ziel dieser Summer School 2006 ist insbesondere, die Grundlagen für einen Sachkundenachweis ausreichender Kenntnisse der Rechtssprache für Dolmetscher und Übersetzer zu legen. Die Summer School schließt damit eine Lücke im bisherigen Ausbildungssystem für Dolmetscher und Übersetzer und ermöglicht auch solchen Dolmetschern/Übersetzern, die zwar allgemein, jedoch nicht spezifisch im Fachgebiet „Recht“ qualifiziert und erfahren sind, die Weiterqualifizierung zur Erfüllung des von den Oberlandesgerichten in Nordrhein-Westfalen geforderten Nachweises von Kenntnissen der Rechtssprache. Zu diesem Zweck wird im Rahmen der Summer School auch eine Prüfung zum Nachweis ausreichender Kenntnisse der (deutschen) Rechtssprache abgenommen. Dieser Nachweis von Kenntnissen der Rechtssprache ist – über die persönliche und fachliche Eignung hinaus – *ein* Kriterium bei der Entscheidung der Gerichte über die Ermächtigung von Übersetzern und Beeidigung von Dolmetschern. Der BDÜ NRW steht gegenwärtig mit den Oberlandesgerichten in Gesprächen, die mit dem Ziel geführt werden, dass die Oberlandesgerichte die Teilnahme an der Summer School in Verbindung mit der bestandenen Prüfung als Nachweis ausreichender Kenntnisse der Rechtssprache zum Zwecke der allgemeinen Beeidigung/Ermächtigung von Dolmetschern bzw. Übersetzern anerkennen.

Zu dem vom BDÜ Landesverband NRW vorgelegten Konzept der Summer School liegt derzeit von den Oberlandesgerichten Köln, Düsseldorf und Hamm die folgende Stellungnahme vor: "... darf ich Ihnen mitteilen, dass wir einhellig die Einrichtung der von Ihnen geplanten "Summer School" begrüßen und im Interesse der Qualitätssicherung und Verbesserung fördern wollen. Sofern der o. g. Fortbildung eine belastbare Abschlussprüfung folgt und der Dolmetscher/ Übersetzer nach erfolgreichem Bestehen ein entsprechendes Zeugnis vorlegt, beabsichtigen wir, dieses als Nachweis der Rechtssprachkenntnisse bei den Sprachen heranzuziehen, für die kein Hochschulstudium mit der Möglichkeit deutsche und ausländische Rechtssprache zu studieren angeboten wird."



Eingang der JAK

Bilder mit freundlicher Genehmigung von Herrn Michael Schmidt, Leiter der Justizakademie Recklinghausen



Unterbringung:

Da über den Tagesunterricht hinaus auch Abendveranstaltungen mit Übersetzungsübungen geplant sind, empfehlen wir die Übernachtung der Teilnehmer in der Justizakademie. Die Unterbringung erfolgt in modernen Einzelappartements mit eigenem Bad (Dusche/WC) und Telefon. Die Zimmer sind ferner mit einer kleinen Sitzecke und einem Schreibtisch ausgestattet.

Bitte setzen Sie sich nach erfolgter Anmeldung direkt mit der JAK in Verbindung, wenn Sie im Haus übernachten möchten:

Justizakademie Recklinghausen • August-Schmidt-Ring 20 • 45665 Recklinghausen • Ansprechpartner: Herr Kämpf • Tel.: 02361/481-111 • Fax: 02361/481-141 • E-Mail: ulrich.kaempf@jak.nrw.de

Bitte beachten Sie, dass die Übernachtung, das Frühstück und das Abendessen nicht im Teilnehmerbeitrag enthalten sind und der BDÜ bei der Buchung der Unterbringung nicht als Vermittler im Sinne des Reiserechts fungiert.

Summer School Rechtssprache

Zulassungsvoraussetzungen für die Summer School:

Angelehnt an die Anforderungen, die der BDÜ als Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im BDÜ stellt, gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen für die Summer School:

- Hochschulabschluss als Dolmetscher/Übersetzer (D/Ü) oder
- erfolgreicher Abschluss der Prüfung zum D/Ü vor der IHK oder
- Anmeldung zur Prüfung zum D/Ü vor der IHK (Nachweis erforderlich) oder
- erfolgreicher Abschluss der Prüfung zum staatlich geprüften D/Ü oder
- in geregelter Ausbildung zum Dolmetscher/Übersetzer (FH Köln, AKAD) oder
- höhere schulische/akademische Ausbildung, Berufserfahrung und mindestens 5 Jahre Erfahrung als D/Ü

Darüber hinaus werden Teilnehmer, die eine Benachrichtigung vom Oberlandesgericht erhalten haben, dass nur noch der Nachweis der Kenntnisse der Rechtssprache für die Ermächtigung bzw. Beeidigung fehlt, zugelassen.

Da Mitglieder des BDÜ bereits bei ihrer Aufnahme in den BDÜ ihre Qualifikation als Dolmetscher und/oder Übersetzer nachgewiesen haben, entfällt bei Mitgliedern des BDÜ die Überprüfung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen, die ansonsten im Einzelfall durchzuführen ist.

Für die Durchführung der Summer School ist eine Teilnehmerzahl von mindestens 20 erforderlich, die Teilnehmerzahl wird auf maximal 40 begrenzt.

Abschlussprüfung:

Den Abschluss der Summer School bildet eine schriftliche Prüfung in Form einer 90-minütigen Klausur, die am 2. September 2006 um 10 Uhr beginnt. **Einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme erhalten alle Teilnehmer, die diese Klausur bestehen.**



Wintergarten der Justizakademie

Bilder mit freundlicher Genehmigung von Herrn Michael Schmidt, Leiter der JAK RE



Bibliothek der Justizakademie

Teilnehmerbeiträge

Frühbuche bis zum 7. April 2006

780 Euro zzgl. ges. MwSt. für Mitglieder
1.080 Euro zzgl. ges. MwSt. für Nichtmitglieder
Im Teilnehmerbeitrag sind die Tagungsgetränke

Teilnehmerbeiträge

Bei Anmeldungen ab dem 8. April 2006

820 Euro zzgl. ges. MwSt. für Mitglieder
1.120 Euro zzgl. ges. MwSt. für Nichtmitglieder
und das Mittagessen enthalten.

Gerne senden wir Ihnen ausführliche Informationen über die Summer School 2006 zu.

Bitte setzen Sie sich mit der Geschäftsstelle des BDÜ NRW in Verbindung:

Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ) Landesverband NRW e.V.

• Goethestr. 91 • 45130 Essen • Tel.: 0201/43737-25 • E-Mail: nw@bdue.de • www.bdue-nrw.de

Anmeldeschluss: Montag, 5. Juni 2006

Anmeldung zur Summer School Rechtssprache

Mittwoch, 21. Juni 2006, 19 Uhr bis Sonntag, 25. Juni 2006, 17 Uhr
Mittwoch, 16. August 2006, 19 Uhr bis Sonntag, 20. August 2006, 17 Uhr
Samstag, 02. September 2006, 10 bis 12 Uhr (Prüfung)

Justizakademie Recklinghausen
August-Schmidt-Ring 20 / 45665 Recklinghausen

<u>Teilnehmerbeiträge</u> <u>Frühbuche bis zum 7. April 2006</u>	<u>Teilnehmerbeiträge</u> <u>Bei Anmeldungen ab dem 8. April 2006</u>
780 Euro zzgl. ges. MwSt. für Mitglieder 1.080 Euro zzgl. ges. MwSt. für Nichtmitglieder	820 Euro zzgl. ges. MwSt. für Mitglieder 1.120 Euro zzgl. ges. MwSt. für Nichtmitglieder
Im Teilnehmerbeitrag sind die Kosten für die Tagungsgetränke und das Mittagessen enthalten. Falls Sie eine Übernachtung in der Justizakademie Recklinghausen wünschen, empfehlen wir Ihnen, die Reservierung/Buchung möglichst frühzeitig direkt bei der Justizakademie (Herrn Kämpf) vorzunehmen (Tel.: +49 2361 481-111). Die Kosten für die Übernachtung, das Frühstück und das Abendessen sind nicht im Teilnehmerbeitrag enthalten. Die ermäßigten Teilnehmerbeiträge für Mitglieder des BDÜ gelten auch für Mitglieder anderer Mitgliedsverbände der FIT und der tekom. Nach Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung sowie eine Rechnung mit Mehrwertsteuerausweis. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Änderungen sind ohne vorherige Ankündigung möglich.	

Anmeldeschluss: Montag, 5. Juni 2006

Bitte schicken Sie die Anmeldung per Fax an: 0201/4 37 37-26

oder senden Sie eine E-Mail an nw@bdue.de

Teilnahmebedingungen:

Anmeldungen sind verbindlich und werden so zeitig wie möglich erbeten. Die Teilnahmegebühr wird mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung in Rechnung gestellt. Bei Rücktritt bis 8 Tage vor Beginn der Summer School (Eingang in der Geschäftsstelle) erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 100 Euro zzgl. ges. MwSt. Bei späteren Abmeldungen bzw. bei Nichterscheinen wird die gesamte Seminargebühr fällig. Ersatzteilnehmer können ohne Mehrkosten gestellt werden. Bei Erkrankung kann eine Abmeldung ohne Stornierungskosten vorgenommen werden, wenn eine Bescheinigung des behandelnden Arztes vorgelegt wird.

Für den Fall, dass wir die Summer School aus wichtigem Grund absagen müssen (z.B. zu geringe Teilnehmerzahl), erstatten wir die gesamte Gebühr zurück. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Ich akzeptiere mit meiner Anmeldung die vorgenannten Teilnahmebedingungen und melde mich hiermit verbindlich zur Summer School Rechtssprache (Termine s.o.) an.

Name: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Ich bin (bitte ankreuzen):

Mitglied im BDÜ Landesverband NRW

Mitglied im Landesverband _____

Nichtmitglied

Unterschrift: _____